



Parlamentarischer Vorstoss

Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.:	001-2025
Vorstossart:	Interpellation
Richtlinienmotion:	Nein
Geschäftsnummer:	2025.GRPARL.12
Eingereicht am:	12.01.2025
Fraktionsvorstoss:	Nein
Vorstoss Ratsorgan:	Nein
Eingereicht von:	von Arx (Spiegel b. Bern, GLP) (Sprecher/in)
Weitere Unterschriften:	0
Dringlichkeit verlangt:	Nein
Dringlichkeit gewährt:	
RRB-Nr.:	728/2025 vom 02. Juli 2025
Direktion:	Sicherheitsdirektion
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert

Persönliche Fahrzeuge und Chauffeurdienste beim Kanton Bern

Ein Teil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kantons erhält ein persönliches Fahrzeug zur Verfügung gestellt. In diesem Zusammenhang wurde in der Wintersession 2024 eine Anfrage¹ gestellt. Mit der vorliegenden Interpellation soll die Thematik vertieft werden, zumal im Rahmen der Anfrage nicht alle Punkte geklärt werden konnten.

Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf erwähnte Anfrage auf die «Fahrzeugstrategie Verwaltung Kanton Bern»². Auf diese wird im Folgenden als «Fahrzeugstrategie» Bezug genommen.

Wie in der Anfrage erwähnt, werden dem Vernehmen nach beispielsweise die unter dem Stichwort «Spitzenklasse» beworbenen SUV-Modelle Škoda Enyaq und Škoda Karoq als persönliche Fahrzeuge zur Verfügung gestellt.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Fahrzeugmodelle werden Mitarbeitenden des Kantons als persönliches Fahrzeug zur Verfügung gestellt (Mengengerüst pro Direktion)?
2. Gemäss Fahrzeugstrategie sind «die Amtsvorsteher der einzelnen Ämter» für die Einhaltung der Grundsätze und Rahmenbedingungen verantwortlich. Wer entscheidet über das persönliche Fahrzeug der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern selbst?

¹ Anfrage «Welche Fahrzeugmodelle stellt der Kanton Bern als Dienstfahrzeug zur Verfügung?» (siehe <https://www.rgr-ser-vice.apps.be.ch/api/gr/documents/document/dbf5dd1fd90f429687ec4a0b0793c975-332/3/2024.GRPARL.11-Beilage-D-582143.pdf>, S. 67 f.).

² Fahrzeugstrategie Verwaltung Kanton Bern vom 28. Oktober 2015 (siehe https://www.bemobil.sites.be.ch/content/dam/bemobil_sites/dokumente/de/bemobil_Fahrzeugstrategie_Kanton_Bern.pdf).

3. Gemäss Fahrzeugstrategie sollen die kantonalen Fahrzeuge immer so klein wie möglich bzw. nur so gross wie nötig sein. Wie wird dies konkret beurteilt?³
4. Die Fahrzeugstrategie datiert aus dem Jahr 2015. Sind die Fahrzeugstrategie und ihre Anhänge noch aktuell? Wenn nein, welche Aspekte müssen aktualisiert werden?
5. Wo sind die aktuellen Versionen der gemäss Fahrzeugstrategie jährlich anzupassenden Anhänge E und F verfügbar?
6. Neben der Nutzung persönlicher Fahrzeuge besteht auch die Möglichkeit der Nutzung eines Chauffeurdienstes. Welche Regierungsmitglieder und Mitarbeitenden bzw. Funktionen waren in den letzten zwei Jahren in welchem Umfang mit Chauffeurin und Chauffeur unterwegs?

Antwort des Regierungsrates

1. *Welche Fahrzeugmodelle werden Mitarbeitenden des Kantons als persönliches Fahrzeug zur Verfügung gestellt (Mengengerüst pro Direktion)?*

Folgende Direktionen verfügen über keine persönlichen Fahrzeuge: Bau- und Verkehrsdirektion (BVD), Bildungs- und Kulturdirektion (BKD), Direktion für Inneres und Justiz (DIJ), Finanzdirektion (FIN), Gesundheits-, Sozial und Integrationsdirektion (GSI) sowie die Staatskanzlei (STA).

In der Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion (WEU) sind insgesamt 39 Fahrzeuge Mitarbeitenden als persönliche Fahrzeuge zugeteilt. Mit einer Ausnahme sind die Fahrzeuge Wildhüterinnen und Wildhüter sowie Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher zugeteilt. Bei den eingesetzten Fahrzeugen handelt es sich um folgende Modelle: Škoda Enyaq85x, BMW iX1, Volvo EX40, Škoda Karoq, Škoda Octavia sowie BMW X3.

In der Sicherheitsdirektion (SID) sind insgesamt 52 Fahrzeuge Mitarbeitenden als persönliche Fahrzeuge zugeteilt. Die Kantonspolizei verfügt über 43, das Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär (BSM) über 6 und das Amt für Bevölkerungsdienste (ABEV) über 3 persönlich zugeteilte Fahrzeuge. Bei den eingesetzten Fahrzeugen handelt es sich um folgende Modelle: VW T6 Kombi, VW Passat, SEAT Leon, SEAT Alhambra, SEAT Ateca, BMW X3, BMW X1, BMW 330e, Škoda Karoq, Škoda Kodiaq, Škoda Octavia, Škoda Enyaq, DS 7 CRB E-Tense 4x4, Mercedes Benz Vito Tourer, Peugeot 3008, Dacia All-New Duster Extreme TcE 130 4x4, Volvo X30 4x4.

2. *Gemäss Fahrzeugstrategie sind «die Amtsvorsteher der einzelnen Ämter» für die Einhaltung der Grundsätze und Rahmenbedingungen verantwortlich. Wer entscheidet über das persönliche Fahrzeug der Amtsvorsteherinnen und Amtsvorstehern selbst?*

Abgesehen vom Kommandanten der Kantonspolizei verfügt keine Amtsvorsteherin und kein Amtsvorsteher über ein persönliches Fahrzeug. Im Falle des Kommandanten der Kantonspolizei wurde die Beschaffungsfreigabe durch den Generalsekretär der SID erteilt.

3. *Gemäss Fahrzeugstrategie sollen die kantonalen Fahrzeuge immer so klein wie möglich bzw. nur so gross wie nötig sein. Wie wird dies konkret beurteilt?*

Die Fahrzeugauswahl erfolgt aus dem Modellkatalog der Zentralen Beschaffungsstelle Mobilität und richtet sich nach dem Einsatzzweck und -gebiet. Der Modellkatalog wiederum

³ Škoda bewirbt das Modell Enyaq mit den Sätzen «Das neu gestaltete Interieur betont die Geräumigkeit des Enyaq» und «Seine eleganten Proportionen vermitteln den Eindruck eines grosszügigen Platzangebots im Innenraum».

richtet sich nach der übergeordneten Fahrzeugstrategie und wird circa alle 5 Jahre neu öffentlich ausgeschrieben (siehe auch Ziffer 4).

4. *Die Fahrzeugstrategie datiert aus dem Jahr 2015. Sind die Fahrzeugstrategie und ihre Anhänge noch aktuell? Wenn nein, welche Aspekte müssen aktualisiert werden?*

Die Fahrzeugstrategie stammt zwar aus dem Jahr 2015, jedoch ist ihre grundsätzliche Ausrichtung nach wie vor aktuell. Die Schwerpunkte – insbesondere die Reduktion der CO₂-Emissionen, die Umstellung auf emissionsfreie Antriebe, sowie die Beschaffung auf Basis der Total Cost of Ownership (TCO) – sind weiterhin zielführend und entsprechen den heutigen Anforderungen an eine nachhaltige Mobilität.

Allerdings hat sich der Handlungsdruck im Bereich der Dekarbonisierung der öffentlichen Verwaltung seit 2015 erhöht. Vor diesem Hintergrund ist eine Überarbeitung der Fahrzeugstrategie notwendig, um neuen politischen, technologischen und regulatorischen Entwicklungen Rechnung zu tragen.

Eine Aktualisierung der Strategie ist daher vorgesehen und wird unter dem Lead der Zentralen Beschaffungsstelle Mobilität im Laufe des Jahres 2025 erfolgen. Dabei sollen insbesondere Aspekte wie technologische Fortschritte bei Fahrzeugantrieben, neue gesetzliche Rahmenbedingungen sowie weiterentwickelte Zielsetzungen im Bereich Nachhaltigkeit berücksichtigt werden. Die Mobilitätsstrategie des Kantons Bern bildet die übergeordneten Leitlinien.

5. *Wo sind die aktuellen Versionen der gemäss Fahrzeugstrategie jährlich anzupassenden Anhänge E und F verfügbar?*

Die Anhänge E und F der Fahrzeugstrategie definieren die Mindestkriterien der Energieeffizienz für Standardfahrzeuge und Einsatzfahrzeuge. Gemäss Fahrzeugstrategie werden diese Mindestkriterien im Rahmen der Beschaffung durch die ZBS Mobilität jährlich überprüft und den technischen Möglichkeiten der Fahrzeuge angepasst. Dass die Anhänge E und F infolgedessen jährlich angepasst werden, ist jedoch nicht vorgesehen.

6. *Neben der Nutzung persönlicher Fahrzeuge besteht auch die Möglichkeit der Nutzung eines Chauffeurdienstes. Welche Regierungsmitglieder und Mitarbeitenden bzw. Funktionen waren in den letzten zwei Jahren in welchem Umfang mit Chauffeurin und Chauffeur unterwegs?*

Aufgrund einer langjährigen Praxis steht die Dienstleistung des Regierungsrats-Chauffeurdienstes heute den Regierungsmitgliedern, dem Staatsschreiber/der Staatsschreiberin sowie dem Grossratspräsidium inkl. Begleitpersonen zur Verfügung. Der Regierungsrats-Chauffeurdienst steht ausschliesslich für amtliche Zwecke zur Verfügung.

Der Umfang der Fahrten wird nicht ausgewertet.

Verteiler

– Grosser Rat